

Abbatis Anianae Nr. 40) dem Reformator des Benedictinerordens zum Verdienste an, auch in dieser Hinsicht Einförmigkeit unter den Mönchen wiederhergestellt zu haben. Nach ihm sollte die Cuculla nicht länger als zwei Cubiti sein oder nur auf die Kniee herabreichen. — Im Unterschiede von der alten und eigentlichen Cuculla ist die Kapuze an dem Kleidungsstücke, sei es nun Mantel, Habit oder Scapulier, befestigt, z. B. bei den Kapuzinern und Franciscanern am Habit, bei den Canonikern am Mantel oder der Mozetta oder der Cappa, bei den barmherzigen Brüdern am Scapulier; bei den Augustinern und Serviten dagegen ist sie noch heutzutage abgetrennt. — Synonyme Ausdrücke mit Cuculla bei den Mönchen sind manchmal Casula und Cappa. Unter cucullata congregatio verstand man häufig den gesammten Mönchsstand (Du Cange, s. v. Cucullus et Cappa). — Nach dem Eingangs Gesagten sind die Mönche gewiß von dem Vorwurfe frei, als hätten sie sich aus Eitelkeit durch ihre Kleidung vor anderen Leuten auszeichnen wollen; sie trugen vielmehr, wie auch Fleury (Moeurs des Chrétiens p. 45) ganz richtig bemerkt, die zur Zeit ihrer Stiftung gewöhnliche Tracht, behielten aber dieselbe aus Demuth auch dann noch bei, als sie in der Welt, wie man sagt, außer Mode gekommen war. Als hierauf die in ihren Mitteln so erfinderische Liebe zur Abcese die verschiedenen aus dem Geiste der Zeit heraus entstandenen Mönchsorden immer mehr und mehr zu durchdringen begann, wählte man natürlich das Gewand der Armut und Demuth. Das Tragen von Kapuzen dauerte übrigens bei Weltleuten noch bis tief in's Mittelalter und war bei Reichen und Armen allgemein geworden, ein Umstand, aus dem sich gar leicht die Wahl der Kleidung bei den Bettelorden erklären läßt. Noch heutzutage ist die Kapuze in manchen Ländern, z. B. in Ungarn, bei Hohen und Niederen das gewöhnliche Schutzmittel gegen die Unbilden der Witterung. Aus dem Gesagten wird sich aber auch leicht erklären lassen, warum die meisten nach Ablauf des Mittelalters gestifteten Orden und Congregationen das Tragen von Kapuzen nicht mehr verlangen. Wenn die Kapuziner (s. b. Art.) nach diesem fraglichen Kleidungsstücke ihre Benennung erhielten, so geschah dieß nicht vom Tragen der Kapuze als solcher, sondern bloß von deren Form im Gegenfaze zur Beschaffenheit der Kapuzen bei den übrigen Franciscanern. Die Kapuze wurde in vielen Orden beibehalten, weil die gute Zucht eines religiösen Instituts bei keiner Veränderung gewinnt. Die Form der Cuculla dagegen ist bei verschiedenen Orden verschieden; ihre Farbe richtet sich nach der des Habits. In manchen Orden befindet sie sich nicht als Kopfbedeckung, sondern bloß als Schmutz oder Erinnerungszeichen an eine frühere, aus besondern Gründen geänderte Tracht, am Habit, Scapulier u. s. w. befestigt. [Fehr.]

Cudworth, Rudolph, s. Latitudinärer.

Cujacius, eigentlich Jacques de Cujas oder Cujes, einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts, war 1522 zu Toulouse arm geboren, machte daselbst unter dem berühmten Juristen Arnobius Ferrier die Rechtsstudien und begann 1547 selbst die Institutionen zu lehren, ward Professor 1555 zu Cahors, 1556 zu Bourges, 1558 zu Valence und 1559 wieder zu Bourges. Der letzteren Universität verließ sein Name hohen Glanz. Im J. 1566 erhielt er mit dem Titel eines herzoglich savoyischen Rathes eine Professur zu Turin, lehrte aber 1567 nach Valence zurück, ward 1573 Ehrenrath des Parlaments zu Grenoble, 1574 wirklicher Parlamentsrath, lehrte 1578 nach Bourges zurück und starb daselbst 4. October 1590. Sein Hauptverdienst besteht in der philologischen und archäologischen Behandlung der Rechtsquellen, für welche sein Beispiel bahnbrechend wurde; doch gehörte er auch unter den Ersten zu denjenigen, welche dem römischen Recht auf Kosten der nationalen Rechtsanschauungen allgemeine Verbreitung verschafften. Auch das canonische Recht behandelte er streng doctrinär, suchte die bestehende Ordnung durch Rückgriffe in vergangene Zeiten und Zustände zu verbessern und legte der disciplina vigens wie der Tradition den geschriebenen Quellen gegenüber kein Gewicht bei. So streifte er auch, obwohl er nie die Treue gegen die Kirche brach, doch nur hart an den neuen Grundsätzen vorbei, welche Luther verbreitete; ja in seinem Testament verwies er Frau und Tochter an den reinen Text der heiligen Schrift ohne Commentar. Seine Schriften betreffen weitaus zum größten Theil das römische Civilrecht. Es sind „Opera priora“, von ihm selbst herausgegeben, und „Opera posthuma“, nämlich die gegen seine ausdrückliche Bestimmung gedruckten Vorlesungen, welche von Anderen nachgeschrieben waren. Zum canonischen Recht gehören bloß unter den letzteren die Recitationes ad decretalium Gregor. IX. Libros II. III. IV., Francof. 1594, Spirae 1595. (Vgl. Spangenberg, Jacob Cujas u. seine Zeitgenossen, Leipzig 1822.) [Kaulen.]

Culdeer, eine in der schottischen und irischen Kirchengeschichte vorkommende Bezeichnung für gewisse Cleriker, über deren Bedeutung seit Langem eine Controverse besteht. Der erste, bei dem der Ausdruck vorkommt, ist Hector Boethius (Scotorum Historiae, Par. 1526, I. 6, 92 b); er bezeichnet mit dem Worte die schottische Geistlichkeit. Im christlichen Alterthum sei eine Art Mönche in Schottland wegen ihres Eifers in Predigt und Gebet cultores Dei genannt worden, und dieser Name habe sich so eingebürgert, daß alle Geistlichen ohne Unterschied bis jetzt vulgo Culdei i. e. cultores Dei heißen (vgl. Reeves, On the Culdees, in den Transactions of the Irish Acad. XXIV, Antiq. P. II, 1864, 185). Von der Geistlichkeit wurde der Name alsbald auf die Kirche übertragen. In der Folgezeit ist demgemäß vielfach von der schottischen, bezw. altbritischen oder keltischen Kirche